Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, dass der Parkplatz im westlichen Robinienweg gemäß § 8 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA) eingezogen wird.

2. Die Stadtverwaltung veranlasst die Antragstellung auf Zustimmung der Straßenaufsichtsbehörde sowie die öffentliche Bekanntmachung der Einziehungsverfügung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale).